

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-440/2022

Datum: 10.11.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

Änderung der Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2023

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzuschlagen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anhebung der Stromtarifpreise zum 1. Januar 2023 zu und beschließt die unter **Tarifvorschlag** genannten Tarifpreise in der Grundversorgung, Ersatzversorgung und in den Sonderverträgen zum 1. Januar 2023.“

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der verursachungsgerechte Weitergabe der Mehrkosten aus Beschaffung, Netznutzung und gesetzlichen Umlagen wird die Ertragslage in der Stromversorgung gesichert.

Sachdarstellung:

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Strombörsenpreise immer neuen Rekordhöhen erreicht. In der Spitze (Ende August) notierte der Strompreis für den Bedarf der Tarifkunden in Haiger bei über 1,16 € pro kWh. Inzwischen sind die Notierungen wieder deutlich zurückgekommen, verharren aber auf einem weiterhin hohen Preisniveau.

Obwohl die Stadtwerke versuchen, Marktschwankungen durch sogenannte Tranchenbeschaffungen auszugleichen, führen die zurückliegenden starken Preisanstiege dennoch dazu, dass sich der durchschnittliche Beschaffungspreis für die Tarifkunden gegenüber dem Vorjahr deutlich verteuert hat.

Neben den Strombeschaffungskosten sind für die Bildung der Tarifpreise seit Jahren auch die Entwicklung der gesetzlichen Steuern und Umlagen von Bedeutung. Aber auch Veränderungen bei den Netzentgelten haben direkten Einfluss auf die Preisgestaltung der Tarifpreise.

Durch den Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2023 sinkt die Belastung durch die gesetzlichen Umlagen spürbar. Bereits zum 1. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage auf 0,00 Cent reduziert. Diese Reduzierung geben die Stadtwerke unverändert an die Kunden weiter. Hierdurch sinkt der Strompreis bereits ab dem 1. Juli 2022 um 3,723 Cent/kWh netto bzw. 4,43 Cent/kWh brutto.

Die Veränderungen bei den Umlagen im kommenden Jahr lauten wie folgt:

a) KWK-Umlage	-0,021 Cent/kWh	
b) Umlage § 19 StromNEV	-0,020 Cent/kWh	
c) Offshore-Haftungsumlage	+0,172 Cent/kWh	
d) AbLaV-Umlage	-0,003 Cent/kWh	

Erhöhung Gesamt	+0,128 Cent/kWh	netto (+0,152 Cent/kWh brutto)

Den dritten Kostenblock bei der Strompreiszusammensetzung stellen die regulatorisch festgelegten Netzentgelte dar. Auch hier ergeben sich für das kommende Jahr in allen drei Netzgebieten in Haiger Veränderungen, die direkte Auswirkungen auf die Preisbildung der Stromtarife haben.

Nach dem vorläufigen Netzentgeltpreisblatt 2023 für das Verteilnetz der Stadtwerke Haiger erhöht sich der Grundpreis um 20,00 € auf **90,00 Euro/Jahr netto**. Der Arbeitspreis steigt von 5,40 Cent/kWh netto auf **6,25 Cent/kWh netto** an. Aber auch die Netzentgelte im Westnetz- und EAM-Netzgebiet verteuern sich im kommenden Jahr. Für Kunden im Netzgebiet der Westnetz ergeben sich Mehrkosten von 1,83 Cent/kWh netto und im EAM-Netzgebiet von 1,20 Cent/kWh netto (bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh).

Deutlich gestiegene Bezugskosten, der Anstieg bei den Netzentgelten und die Mehrkosten bei den Umlagen führen dazu, dass eine Preisanpassung in allen Bestandstarifen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vermeiden ist.

Aufgrund des Grundpreisanstiegs bei den Netzentgelten sollen im kommenden Jahr auch die Grundpreise angepasst werden.

Durch eine Neuregelung in § 36 EnWG ist es Grundversorgern inzwischen untersagt, bei den Allgemeinen Bedingungen und Preisen nach dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Grundversorgungsvertrages zu unterscheiden. Daher soll neben der eigentlichen Grundversorgung zum 1. Januar 2023 auch der Ersatzversorgungstarif angepasst werden, in dem zunächst alle Kunden, deren Lieferant ungeplant ausfällt, für drei Monate aufgefangen werden. Innerhalb dieser drei Monate ist ein Wechsel in die Grundversorgung nicht möglich. Der Tarif für die Ersatzversorgung orientiert sich an der aktuellen Energiepreisentwicklung und liegt damit preislich deutlich über dem Tarif der Grundversorgung.

Die Stadtwerke schlagen folgende Arbeits- und Grundpreise in der Grundversorgung, in der Ersatzversorgung und in den Sonderverträgen zum 1. Januar 2023 wie folgt vor:

Tarifvorschlag:

Im Netzgebiet der **Stadtwerke Haiger** sollen die **Arbeits- und Grundpreise** in der Grundversorgung, Ersatzversorgung und in den Sondertarifen im kommenden Jahr wie folgt festgesetzt werden (Grundpreise pro Jahr, Angaben inkl. 19% MwSt.):

Netzgebiet Stadtwerke Haiger		ALT - Stand 01.07.2022		NEU - 01.01.2023	
Tarif	Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
günstig <i>Naturstrom</i>	Haushalt	23,87 C	108,00 €	38,30 C	131,80 €
günstig <i>Naturstrom</i>	Gewerbe	24,87 C	108,00 €	40,30 C	131,80 €
clever <i>Naturstrom</i>	Haushalt	21,98 C	108,00 €	37,80 C	131,80 €
clever <i>Naturstrom</i>	Gewerbe	22,98 C	108,00 €	39,80 C	131,80 €
<i>Natur</i> Ladestrom	Haushalt	19,87 C	80,00 €	33,70 C	91,90 €
Grundversorgung	Haushalt	41,27 C	125,00 €	53,10 C	131,80 €
Grundversorgung	Gewerbe	41,27 C	125,00 €	53,10 C	131,80 €
Ersatzversorgung	Haushalt			66,49 C	285,60 €
Ersatzversorgung	Gewerbe			66,49 C	285,60 €
Wärmepumpe	Haushalt	20,08 C	72,00 €	34,99 C	83,90 €
Wärmepumpe	Gewerbe	20,08 C	72,00 €	34,99 C	83,90 €
Nachtspeicher	HT	22,88 C	72,00 €	34,99 C	83,90 €
Nachtspeicher	NT	20,87 C		34,99 C	

Im Netzgebiet der **EAM-Netz GmbH**, in dem die Stadtwerke Haiger auch Grundversorger sind, sollen die **Arbeits- und Grundpreise** in der Grundversorgung, Ersatzversorgung und in den Sondertarifen im kommenden Jahr wie folgt festgesetzt werden (Grundpreise pro Jahr, Angaben inkl. 19% MwSt.):

Netzgebiet EAM Netz GmbH		ALT - Stand 01.07.2022		NEU - 01.01.2023	
Tarif	Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
günstig <i>Naturstrom</i>	Haushalt	24,37 C	108,00 €	38,45 C	116,70 €
günstig <i>Naturstrom</i>	Gewerbe	24,77 C	108,00 €	40,45 C	116,70 €
clever <i>Naturstrom</i>	Haushalt	22,27 C	108,00 €	37,95 C	116,70 €
clever <i>Naturstrom</i>	Gewerbe	22,67 C	108,00 €	39,95 C	116,70 €
Grundversorgung	Haushalt	41,27 C	125,00 €	53,10 C	131,80 €
Grundversorgung	Gewerbe	41,27 C	125,00 €	53,10 C	131,80 €
Ersatzversorgung	Haushalt			66,49 C	285,60 €
Ersatzversorgung	Gewerbe			66,49 C	285,60 €
Wärmepumpe	Haushalt	19,78 C	48,00 €	34,49 C	48,00 €
Wärmepumpe	Gewerbe	19,78 C	48,00 €	34,49 C	48,00 €
Nachtspeicher	HT	19,37 C	72,00 €	34,49 C	48,00 €
Nachtspeicher	NT	19,37 C		34,49 C	

Im Netzgebiet der **Westnetz GmbH** sollen die **Arbeits- und Grundpreise** in den Sondertarifen im kommenden Jahr wie folgt angepasst werden (Grundpreise pro Jahr, Angaben inkl. 19% MwSt.):

Netzgebiet Westnetz GmbH		ALT - Stand 01.07.2022		NEU - 01.01.2023	
Tarif	Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
günstig Naturstrom	Haushalt	24,37 C	108,00 €	40,15 C	112,40 €
günstig Naturstrom	Gewerbe	24,77 C	108,00 €	42,15 C	112,40 €
clever Naturstrom	Haushalt	22,77 C	108,00 €	39,65 C	112,40 €
clever Naturstrom	Gewerbe	23,27 C	108,00 €	41,65 C	112,40 €
Wärmepumpe	Haushalt	18,58 C	48,00 €	33,49 C	48,00 €
Wärmepumpe	Gewerbe	18,58 C	48,00 €	33,49 C	48,00 €
Nachtspeicher	HT	19,37 C	72,00 €	33,49 C	48,00 €
Nachtspeicher	NT	19,37 C		33,49 C	

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh betragen die monatlichen Mehrkosten inkl. Umsatzsteuer:

<u>Tarif</u>	<u>Netzbetreiber</u>	<u>Mehrkosten</u>
günstig NATURstrom Haushalt	Stadtwerke Haiger	44,07 €
Gewerbe NATURstrom Gewerbe	Stadtwerke Haiger	46,99 €
günstig NATURstrom Haushalt	EAM Netz GmbH	41,79 €
Gewerbe NATURstrom Gewerbe	EAM Netz GmbH	46,46 €
günstig NATURstrom Haushalt	Westnetz GmbH	46,39 €
Gewerbe NATURstrom Gewerbe	Westnetz GmbH	51,06 €

Die Bundesregierung plant ab Anfang kommenden Jahres eine Deckelung des Strompreises auf 40 Cent pro Kilowattstunde für Privathaushalte und kleinere Gewerbekunden. Dies soll für ein Grundkontingent von 80 % des Jahresverbrauchs gelten. Eine staatliche Deckelung des Strompreises für die Kunden in der Kernstadt würde demnach nur für die Grund- und Ersatzversorgung und für den Tarif Gewerbe **NATUR**Strom erforderlich werden. Auch in den beiden anderen Netzgebieten liegen die meisten Tarifpreise unter dem geplanten Preisdeckel der Bundesregierung und profitieren mit ihrem jeweiligen günstigeren Tarifpreis somit auch über den Bedarf des jeweiligen Grundkontingentes hinaus.

Da die Stadtwerke verpflichtet sind, ihre Kunden über Preisänderungen bis zu 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich zu informieren, muss neben einem adressatenbezogenen Anschreiben an die Kunden auch eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtwerke und im Mitteilungsblatt „Haiger Heute“ bis zum 19. November 2022 erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister